

Dienstanweisung Nr. 2018-03	Stand: 20.06.2023
eAkte – Regelungen zur Anwendung	
Geschäftsführung:	gez. Marco Krebs

Anlagen: 13 Regelungen

1. Vorbemerkung:

Die Einführung des frühen Scannens bei der elektronischen Akte bringt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Heilbronn wesentliche Änderungen in der alltäglichen Arbeit mit sich.

Einige der täglichen Routinearbeiten werden weitestgehend entfallen, wie z.B. das Erstellen von Sachbearbeiter-Aufträgen zur Digitalisierung von Dokumenten.

Durch die Umstellung auf das frühe Scannen müssen auch gewohnte Prozessabläufe angepasst werden. Darüber hinaus bietet Ihnen aber die Umstellung auf das frühe Scannen auch Vorteile in der täglichen Arbeit.

Die digitalisierten Schriftstücke stehen allen Bereichen (auch dem Service-Center) beim frühen Scannen schneller zur Verfügung. Durch die Übergabe des zu digitalisierenden Schriftguts an das Scanzentrum über Tagespostaufträge ist auch eine einheitliche Grundkategorisierung der einzelnen Schriftstücke gewährleistet, was zu einer besseren Lesbarkeit der eAkte beiträgt.

Insgesamt wird die Akte für Sie dauerhaft eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten.

Was ändert sich – und welche Auswirkungen hat dies auf den täglichen Arbeitsablauf?

In den Anlagen dieser Dienstanweisung zur eAkte werden die relevanten Schritte beschrieben und verbindliche Regelungen zur Anwendung getroffen bzw. diese aktualisiert.

Sie soll auch gleichzeitig ein Hilfsmittel für Sie sein.

Bei den Regelungen handelt es sich um „lebende Prozesse“, die im Bedarfsfall angepasst werden. Damit Sie bei möglichen Änderungen nicht die jeweiligen Seiten austauschen müssen, empfiehlt sich die virtuelle Nutzung der Anlagen dieser Geschäftsanweisung.

Über Anpassungen und Änderungen werden Sie informiert.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Fachbetreuer.

2. Verfügung:

Die aktualisierte Dienstanweisung tritt ab **01.07.23** in Kraft